

Gießen, 17. Juni 2024

Antrag auf Verrechnung der überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2023

Liebe Parlamentarier:innen,

Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **190.240,87 €**. Wir beantragen deren Verrechnung mit den Rücklagen gemäß §§ 5 Abs.1 S. 2, 18 Abs.3 FinO.

Weiterhin kamen wir im Jahr 2023 zu einem ungedeckten Fehlbetrag i.H.v. **7.499,73€** (siehe S. 29, „nicht gedeckter Fehlbetrag“, Jahresbericht 2023). Da unsere Planung aber in Kalenderjahren erfolgt, unsere tatsächlichen Einnahmen aber mit jedem Semester kommen, konnten wir diesen Betrag glücklicherweise über die von und für 2024 eingenommenen Studierendenbeiträge decken, sodass bisher keine Schulden aufgenommen werden mussten. Wir beantragen auch hierzu die Verrechnung mit dem Haushalt 2024 gemäß §§ 5 Abs.1 S. 3, 18 Abs.3 FinO.

Mit freundlichen Grüßen,

Melissa Pfeiffer, Mika Bartelt, Simin Mulch vom AStA-Referat für Finanzen.